



ABDRUCK

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-
Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-31V

Telefon: (089) 233
Telefax: (089) 233
plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 307
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

14.08.2019

Anfragen des Bezirksausschusses zu den Anwesen Pfnzeltplatz 7 und 8 anlässlich der Kündigung des Mietvertrags der Buchhandlung am Pfnzeltplatz 7
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06391 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 06.06.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Im Rahmen gegenständlichen Antrages bitten Sie um Beantwortung einzelner Fragen, die wir im Folgenden nacheinander abhandeln möchten.

Frage 1:

„Gibt es zu den Anwesen Pfnzeltplatz 7 und 8 Anfragen zur Bebaubarkeit?“

Antwort zur Frage 1:

In den vorangegangenen zwei Jahren gab es vereinzelte Anfragen zur Bebaubarkeit des Anwesens im Servicezentrum, bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und auch bei der Stadtplanung. Der Lokalbaukommission ist keine konkrete Planung bekannt.

Frage 2:

„Sind die beiden Häuser als Baudenkmäler in der Baudenkmalliste aufgenommen worden?“

Antwort zur Frage 2:

Nein, die beiden Gebäude sind keine Einzelbaudenkmäler. Die Baugruppe ist jedoch ein prägender Bestandteil des Ensembles „Ehemaliger Ortskern Perlach“.

Frage 3:

„Falls nicht, gibt es Bestrebungen, diese in die Liste aufzunehmen?“

Antwort zu Frage 3:

Nach Prüfung der Denkmaleigenschaft wurde die Baugruppe als konstituierend für das Ensemble „Ehemaliger Ortskern Perlach“ eingestuft.

Frage 4:

„Wäre trotz bestehendem Ensembleschutz ein Abbruch vollziehbar bzw. möglich?“

Antwort zur Frage 4:

Ein Abbruch ist durch die Festsetzung als konstituierender Baukörper für das Ensemble „Ehemaliger Ortskern Perlach“ nicht möglich.

Frage 5:

„Gibt es einen Aufstellungsbeschluss?“

Antwort zur Frage 5:

Die Gebäude Pfanzeltplatz 7 und 8 liegen im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. A 1060, der sich in Aufstellung befindet. Derzeit bestehen keine Bestrebungen diesen weiterzuführen.

Frage 6:

„Hat die Verwaltung den Eigentümern/innen bereits Auskunft erteilt?“

Antwort zu Frage 6:

Die Untere Denkmalschutzbehörde stand bereits mit den Eigentümern / Eigentümerinnen in Korrespondenz.

Frage 7:

„Wenn ja, in welcher Form fand diese Unterredung statt?“

Antwort zur Frage 7:

Wie bereits unter der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, gab es in den vorangegangenen zwei Jahren laut System vereinzelte Anfragen zur Bebaubarkeit des Anwesens im Servicezentrum, bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und auch bei der Stadtplanung. Hier fanden Ortsbesichtigungen der gegenständlichen Anwesen statt.

Frage 8:

„Gibt es seitens der Eigentümer/innen Vereinbarungen mit den derzeitigen Mieter/innen über einen Wiedereinzug?“

Antwort zur Frage 8:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat keine Kenntnis über Kündigungen beziehungsweise Vereinbarungen mit den derzeitigen Mietern/ Mieterinnen über einen Wiedereinzug.

Wir bedauern sehr, dass der Mieterschaft gekündigt wurde. Allerdings kann mit den Mitteln des Baurechts der Fortbestand der Mietverhältnisse zum Schutz von einzelnen Personen und Firmen nicht gesichert werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06391 ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen